

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

26.2.1888 (No. 57)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. Februar.

№ 57.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Programm

zu der
feierlichen Beisetzung der Leiche
des in Gott ruhenden

**Prinzen Ludwig Wilhelm Carl Friedrich
Berthold,**

Markgraf von Baden, Herzog von Böhringen,
Großherzogliche Hoheit.

Das Leichenbegängniß ist auf 29. Februar anberaumt.
Die zur Trauerparade ausrückenden Truppen der Garnison nehmen ihre Aufstellung dem Schloß und der Stadtkirche gegenüber.

Der Zugang in die Stadt von der Ettlingerstraße wird für die Zeit von 10 bis 12 Uhr abgesperrt.

Die hohe Leiche ist in der Schloßkirche aufgestellt.

Um 10^{1/2} Uhr versammeln sich im Großherzoglichen Schloß in den Appartements:

der Großherzogin

die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften;

in dem Kaiserquartier:

die Abgesandten fürstlicher Personen,

die Oberhof- und Hofchargen,

die sämtlichen Hofstaaten, sowie der Generalintendant des Hoftheaters, der Vorstand des Geheimen Cabinets, der Präsident der General-Intendantur der Civilliste und die Leibärzte,

die Mitglieder des Staatsministeriums,

die Präsidenten und Vicepräsidenten der beiden Ständekammern,

der Stellvertreter des kommandirenden Generals des 14. Armee-corps,

der Garnisonskommandant,

der Oberbürgermeister und die Bürgermeister der Residenz,

die Generale und Offiziere, die nicht bei den ausgerichteten Truppen stehen, die Offiziere der Gendarmarie.

Zu der Schloßkirche versammeln sich in der fürstlichen Loge das diplomatische Corps; im untern Raum die Kammerherren, Kammerjunker und Hofjunker, die Beamten und Bediensteten der Markgräflichen Domänenkanzlei, der Rent- und Forstämter Salem, Hülzingen, Herdwangen und Zwingenberg,

die Abordnungen der Gemeinden Salem, Hülzingen, Herdwangen und Zwingenberg,

die herrschaftlichen Hofpächter und die Dienerschaft des Höchstseligen Prinzen, die sich anmeldenden Deputationen.

Bei dem Sarg stehen:

vier Stabs-offiziere und vier Kammerherren.

Um 11 Uhr werden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und die in dem Kaiserquartier versammelten Damen und Herren in die Schloßkirche eingeführt.

Hierauf wird das Trauergebet gesprochen und die Einsegnung der hohen Leiche durch Hofprediger Helbing vollzogen.

Demnächst ziehen sich die Allerhöchsten und Höchsten Damen mit Gefolge in das Kaiserquartier zurück.

Der Sarg wird auf den Leichenwagen gehoben.

Vier Kammerherren treten als Träger des Sarges heran und 16 Unteroffiziere zur Assistenz.

Vier Stabs-offiziere als Träger des Bahrtuchs.

Sobald der Zug geordnet ist, gestattet der Oberst-Kammerherr die Meldung und es bewegt sich der Conduct in nachstehender Ordnung:

Eine Abtheilung vom Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109,

ein Hofjournier,

die Stallbienerschaft

die Livreebienerschaft

die Kammerbiener

die Hofoffizianten

die Hausoffizianten, die Kammerbiener und die Dienerschaft des Höchstseligen Herrn,

ein Hofjournier,

die Beamten und Bediensteten der Markgräflichen Domänenkanzlei, der Rent- und Forstämter Salem, Hülzingen, Herdwangen und Zwingenberg, die Abordnungen der Gemeinden Salem, Hülzingen, Herdwangen und Zwingenberg und die herrschaftlichen Hofpächter,

die sich anmeldenden Deputationen,

die Leibärzte,

der Prälat und der Hofprediger,

ein Trauermarschall,

die Kammerherren, Kammerjunker und Hofjunker,

ein General } als Träger der Orden des Höchst-

ein General } seligen Herrn,

der Oberst-Kammerherr,

ein Stallmeister,

ein Hofstallmeister,

der Leichenwagen mit 6 Pferden bespannt,

zu beiden Seiten des Leichenwagens je 2 Kammerherren,

zur Seite 16 Unteroffiziere,

an den Ecken des Leichenwagens 4 Stabs-offiziere, das Bahrtuch tragend.

Unmittelbar folgen:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog, die Mitglieder des Großherzoglichen Hauses und die anwesenden fürstlichen Herren,

die Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und die Adjutanten und Ordonnanz-offiziere der anwesenden Prinzen,

die zum Dienste der Höchsten Herrschaften gehörenden Oberhof- und Hofchargen,

die Abgesandten fürstlicher Personen,

das Staatsministerium,

die Präsidenten und Vicepräsidenten der beiden Kammern des Landtags,

der General-Intendant des Hoftheaters, der Vorstand des Geheimen Cabinets, der Präsident der General-Intendantur der Civilliste,

der Stellvertreter des kommandirenden Generals und die Generale und Offiziere, welche bei der Truppenaufstellung nicht verwendet sind, die Offiziere der Gendarmarie,

der Oberbürgermeister und die Bürgermeister der Residenz,

eine Abtheilung vom Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

Um 11 Uhr versammeln sich in dem untern Raume der Stadtkirche die zu dieser feierlichen Handlung hierzu eingeladenen, nachstehend benannten Behörden und Personen:

die Standesherrn, die Gesandten und Ministerresidenten mit ihrem Gesandtschaftspersonal, die Excellenzen, die Maitres-Chargen, die Grundherren, die Mitglieder der Ersten und der Zweiten Kammer, die Geistlichkeit, die Direktoren und Räte der Ministerien, der Präsident und die Räte der Oberrechnungskammer, der Präsident und die Räte des Oberlandesgerichts, des Verwaltungs-Gerichtshofes und des Verwaltungshofes.

Die Präsidenten, Direktoren und Räte der Mittelstellen.

Der Präsident und die Mitglieder des evangelischen Oberkirchenraths, des katholischen Oberkirchenraths und des evangelischen Kirchengemeinderaths.

Die Beamten des Großherzoglichen Hofes und der fürstlichen Höfe.

Der Vorstand, die Beamten und die Bezirksräthe des Bezirksamts und die Beamten des Amtsgerichts der Residenz.

Eine Abordnung der technischen Hochschule.

Eine Abordnung des Stadtrathes und der Stadtverordneten.

Eine Abordnung des Militärvereins-Verbandes des Landes.

Zwei Ceremonienmeister weisen die Plätze in der Kirche an.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin und die Durchlauchtigsten Damen mit Gefolge wohnen der Feier in der Großherzoglichen Tribüne an.

Für die Damen der Hofgesellschaft ist die Hoftribüne, der Großherzoglichen Tribüne gegenüber, vorbehalten.

Die Geistlichkeit nimmt auf der Estrade auf der Kanzel-seite Platz.

Bei Eintreffen des Conducts wird derselbe am Hauptportal von der Geistlichkeit empfangen und es wird der Sarg unter Vortritt der Geistlichkeit und der Oberhof- und Hofchargen auf den Katafalk verbracht.

Zu Seiten des Katafalks stellen sich die vier Stabs-offiziere und die vier Kammerherren auf, vor demselben die beiden Träger der Orden, der Oberstkammerherr und der Trauermarschall.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog und die Mitglieder des Großherzoglichen Hauses nehmen ihre Plätze rechts des Katafalks ein.

Die Standesherrn, die Gesandten und die Ministerresidenten und die außerordentlichen Abgesandten erhalten ihre Plätze in erster Reihe rechts, die Mitglieder des Staatsministeriums und die Generale links dem Katafalk gegenüber.

Während der Zug sich aus dem Schloß nach der Kirche bewegt, werden die Glocken geläutet.

Bei dem Eintritt des Zuges in die Kirche beginnt das Orgelspiel, hierauf erfolgt ein Choralgesang und nach demselben hält der Prälat die

Trauerrede.

Nach dieser wird der Sarg in die Gruft versenkt unter Anstimmung eines Trauergesangs.

Die Artillerie gibt die Geschüßsalven ab.

Mittlerweile begeben sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog und die anwesenden Prinzen, unter Vortritt der Geistlichkeit und der Oberhof- und Hofchargen in die Gruft, woselbst die hohe Leiche eingeseget wird.

Den Höchsten Herrschaften folgen in die Gruft:

die außerordentlichen Abgesandten,

die Mitglieder des Staatsministeriums,

der Stellvertreter des kommandirenden Generals des XIV. Armee-corps,

die Militärchargen vom Dienst.

Nach der Einsegnung entläßt der Geistliche die hohe Trauerversammlung in der Gruft, begibt sich in die Kirche zurück und schließt auch hier die Feier, indem er den Segen spricht.

Der Anzug ist nach der bekanntgegebenen Trauerordnung.

Die Uniformberechtigten erscheinen in Uniform.

Karlsruhe, den 25. Februar 1888.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Der Oberstkammerherr

Freiherr von Gemmingen.

Bekanntmachung.

Bei der am 29. dieses Monats, Morgens 10^{1/2} Uhr in der evangelischen Stadtkirche stattfindenden Trauerfeier der Beisetzung der Leiche Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm Carl Friedrich Berthold ist der Eingang:

1. Für die in den untern Raum der Kirche eingeladenen Personen, welche nicht fahren, sowie auf die Emporbühnen durch das Hauptportal.

2. Zu die Hoftribüne auf der entgegengesetzten Seite am Thurm.

3. Die Anfahrt der Wagen ist:

a) Für die in den Appartements Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs im Kaiserquartier sich versammelnden Personen am Hauptportal des Schloßes; Abfahrt der leeren Wagen gegen die Hofküche.

b) Für die in der Schloßkirche sich versammelnden Personen unter dem Bogen beim Geheimen Cabinet, Abfahrt durch den Schloßgarten.

c) Für die in den untern Raum der Stadtkirche geladenen Personen durch die Fähringerstraße an der untern Thurm befindlichen Eingangstür, von wo die leeren Wagen nach der Hebelstraße sich wenden.

d) Für die Hoftribüne gleicher Weise wie unter c).

4) Zum Abholen stellen sich alle Wagen in der Schulstraße und Hebelstraße auf und fahren nach Beendigung der Trauerfeierlichkeit an den bezüglichen Eingängen vor.

5) Die Wagen der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, die der Feier in der Schloßkirche anwohnen, halten am Hauptportal.

Bemerkungen.

1. Die Hoftribüne in der Stadtkirche ist für die bei Hofe vorgestellten Damen und Herren vorbehalten; der Zutritt daselbst ist mit Eintrittskarten gestattet, welche am 28. dieses zwischen 11 und 12 Uhr auf der Registratur des Oberstkammerherrn-Amtes in Empfang genommen werden können.

2. Der Zutritt auf die untern Emporbühnen ist dem Publikum zugänglich, die oberen Emporbühnen bleiben vorbehalten.

Karlsruhe, 25. Februar 1888.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.

Freiherr von Gemmingen.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst genehmigt, daß zu der in der Schloßkirche aufgestellten Leiche Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm morgen, Sonntag den 26. Februar, von 11—4 Uhr der Zutritt Jedermann gestattet sei.

Der Eintritt in die Kirche ist unter dem Thorbogen bei der Wohnung des Erbgroßherzogs, der Austritt am inneren Schloßhof.

Das Publikum wird gebeten, den Weg in der Kirche in langsamem Vorschreiten zurückzulegen.

Karlsruhe, 25. Februar 1888.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.
Freiherr von Gemmingen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 25. Februar.

Die Verhandlungen, welche auf Grund der neuesten russischen Vorschläge zwischen den Kabinetten stattfinden, scheinen sich noch zu sehr in den Bahnen eines allgemeinen Meinungswechsels zu bewegen, als daß ein Urtheil über ihren Ausgang möglich wäre. So wenig jedoch in dem gegenwärtigen Stadium der Sache schon ein Erfolg dieser Verhandlungen voraussehen ist, so wenig würde auch eine entgegengesetzte pessimistische Auffassung am Platze sein. Unser Wiener Korrespondent bespricht am Mittwoch (vergl. Nr. 54. d. S. Blts.), entgegen pessimistischen Blätteräußerungen sei zu konstatieren, daß man an maßgebender Stelle die russischen Anregungen als durchaus werthvolle Grundlage diplomatischer Erörterungen betrachte, betreffs deren man die besten Erwartungen auf einen Erfolg hege. Auch die „Kreuzzeitung“ erhält jetzt eine Meldung aus Wien, welche der Ansicht, daß man sich in Wien ablehnend gegen die russischen Vorschläge verhalte, entgegentritt. In Uebereinstimmung damit stehen die heutigen Äußerungen des Wiener „Fremdenblattes“. Das „Fremdenblatt“, so meldet man uns aus Wien, bespricht die neuesten russischen Schritte in der bulgarischen Frage anerkennend und betont, wie notwendig die Regelung der ostrumelischen Frage durch die Vertragsmächte werde; man müsse anlässlich der auf russische Anregung noch im Zuge befindlichen Bourparlers eine vertrauensvolle Erörterung aller Fragen, die sich auf die endgiltige Regelung der bulgarischen Angelegenheit beziehen, wünschen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ äußert sich über den bekannten Artikel des russischen „Regierungsanzeigers“ folgendermaßen:

Der den russischen Vorschlägen betreffend Bulgarien auf den Weg gegebene offizielle Kommentar sagt insofern zwar kaum etwas Neues, als er wesentlich den aus früheren autoritativen Kundgebungen des St. Petersburger Kabinetts zur Genüge bekannten Standpunkt des nordischen Kaiserreiches wieder auffrischt. Allein, daß man sich an der Newa gerade im gegenwärtigen Entwicklungsstadium der internationalen Politik zu dieser eminent verschuldeten Kundgebung entschließen konnte, darf wohl als ein vollgültiger Beweis für den aufrichtigen Wunsch Russlands angesehen werden, Europa über seine Intentionen zu beruhigen und an seinem Theile daran zu helfen, daß der Alp permanenter Kriegesorgen von den Gemüthern genommen werde. Der innere Werth der russischen Vorschläge wird durch andererseits zur Schau getragene Bedenken kaum alterirt. Es mag diesbetreffs an den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ erinnert sein, der es einen Irrthum nennt, wenn man behauptet, die russischen Vorschläge bedürften der Unterstützung aller Mächte, um bei der Pforte Annahme finden zu können. (Vergl. den Auszug aus dem hier erwähnten Artikel unter „Berlin“.)

Deutschland.

* Berlin, 24. Febr. Seine Majestät der Kaiser nahm heute Vormittag mehrere kurze Vorträge entgegen und empfing im Laufe des Nachmittags den Grafen Otto v. Stolberg, den General v. Albedyll und den Feldmarschall Grafen v. Moltke. Seine Majestät, Allerhöchsterwählter, ebenso wie Ihre Majestät die Kaiserin, von der Trauernachricht über das Ableben Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden auf das Schmerzlichste bewegt worden ist, hat den Prinzen Wilhelm beauftragt, zu den Trauerfeierlichkeiten nach Karlsruhe zu reisen. Von den übrigen Anordnungen, die Seine Majestät im Hinblick auf das tief beklagenswerthe Ereigniß in Allerhöchster Familie erlassen, wurde bereits durch ein Privattelegramm Nachricht gegeben: die für gestern angelegte Abendgesellschaft im kaiserlichen Palais wurde abgesagt und die Wache zog heute ohne Musik vor dem Palais, auf welchem die kaiserliche Standarde zum Zeichen der Trauer Halbmaße gehißt ist, vorüber. Das 1. Garde-Ulanen-Regiment in Potsdam, dem der hohe Entschlafene als Secondelieutenant à la suite angehörte, entsetzt eine Abordnung nach Karlsruhe. Die badischen Reichstagsabgeordneten übermittelten Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin telegraphisch den Ausdruck ihrer Gefühle. Wie aus San Remo berichtet wird, sind auch Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz und die anderen dort weilenden Mitglieder der Familie Seiner Kaiserlichen Hoheit durch die Todesnachricht auf das Tiefste erschüttert worden.

Aus San Remo wird von heute Abend berichtet, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz Nachmittags wieder für einige Zeit auf dem Balkon der Villa Zirio erschien. Die Nachtruhe des hohen Herrn war mehrfach durch Hustenanfälle gestört worden, dagegen hatte der Kronprinz am Nachmittage einige Stunden erfrischenden Schlafs. Seine Kaiserliche Hoheit befindet sich heute in besserer Stimmung; der Husten ist weniger häufig, der Auswurf geringer. Kopfweh ist nicht vorhanden, die Körpertemperatur normal.

Der Bundesrath ertheilte in der gestrigen unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern, v. Bötticher, abgehaltenen Plenarversammlung dem vom Reichstag angenommenen Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Artikels 24 der Reichsverfassung (fünfjährige Legislaturperioden) sowie dem Gesetzentwurf betreffend die Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister die

Zustimmung. Der Reichsbegünstigungsvertrag zwischen dem Reich und dem Freistaat Ecuador, die Verordnungen wegen Abänderung und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Kriegseisenbahnen und über den Erlaß der Witwen- und Waisen-geldbeiträge der Reichsbahnbeamten und der Gesetzentwurf betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften werden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung übergeben. Eine dem Reichstag zugegangene Petition wegen anderweitiger Regelung des Apothekerwesens wurde dem Reichskanzler überwiesen, endlich wurde über Ausführungsbestimmungen zu den §§ 12 und 13 des Zuckersteuergesetzes, über die Bewilligung von Ruhegehältern an mehrere Reichsbeamte und über die geschäftliche Behandlung von Eingaben Beschluß gefaßt.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Dehna (Schwarzburg-Sonderhausen), der bisher keiner Fraktion angehört, ist der nationalliberalen Fraktion beigetreten. Die Fraktion zählt damit einschließlich dreier Hospitanten 99 Mitglieder: ein bisher in nationalliberalem Besitz befindliches Mandat (Altena-Nierlohn) ist erledigt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet (in dem telegraphisch schon erwähnten Artikel) die Behauptung, die russischen Vorschläge bedürften der Unterstützung aller Mächte, um bei der Pforte Annahme zu finden, als eine irrthümliche; schon aus eigener Initiative könne die Pforte die der Kongreßakte widersprechende Regierung des Kobergers in Bulgarien für eine ungesegnete erklären. Die Pforte sei durch die Ausübung der Suzeränitätsrechte über Bulgarien in erster Reihe dazu berufen, die Zustände als verfassungswidrig zu kennzeichnen, und sie bedürfe hierzu keines Konsenses anderer Mächte, noch weniger aller Großmächte; sie habe das volle Recht, gegen eine eigenmächtige und ungesegnete Lage in Bulgarien mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln aus eigener Initiative vorzugehen. Wenn eine Macht, namentlich Rußland, bei der Pforte die vertragsmäßige Herstellung der Dinge in Bulgarien beantrage, könne die Pforte allein sich nicht abweisend verhalten; Rußland habe das unzweifelhafte Recht, einen solchen Antrag zu stellen; die Verpflichtung der Pforte, dem Antrage stattzugeben, wird kaum stärker, wenn auch andere Mächte sich Rußland anschließen. Deutschland halte an dem Vertragsrecht von 1878 fest, ohne Rücksicht auf die 1885 stattgefundenen Verletzungen, und ist rüchthaltlos bereit, sobald der russische Antrag gestellt ist, sich demselben anzuschließen.

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute den Antrag Hanen, betreffend die Ermäßigung der Stempelgebühren, durch Annahme des Antrags v. Below, v. Jedlich und Genossen, welcher die Regierung ersucht, einen Gesetzentwurf über die Ermäßigung des Stempels für Pacht- und Miethsverträge über Immobilien vorzulegen und auf die Ermäßigung des Stempels für Veräußerungsverträge Bedacht zu nehmen. Der Finanzminister hatte die Ermäßigung des Pacht- und Miethstempels im Betrage von etwa einer Million in Aussicht gestellt, von weitergehenden Forderungen aber abgemahnt. Der Antrag Berling, betreffend die Reliktenbeiträge für Elementarlehrer, ging an die Reliktengesetzkommission. Der Kultusminister versicherte, daß es seine Absicht der Regierung sei, die Reliktenbeiträge für Lehrer und Professoren zu beseitigen, bei der Schwierigkeit einer Regelung möge man aber der Regierung zur sorgfältigen Prüfung Zeit lassen.

In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde der Berliner Stadthaushaltetat pro 1888/89 eingebracht, welcher die Einnahmen auf 48 681 204, die Ausgaben auf 62 865 019 M. beziffert. Stadtkämmerey-Maß bezeichnet den Etat als einen günstigen, denn es sei möglich gewesen, den Normalatz von 100 Proc. bei dem Einkommensteuergesetz nicht zu überschreiten.

In dem hier geführten Prozeß gegen die Sozialisten Apelt, Wilschke und Genossen wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung sind die Plaidoyers heute beendet worden. Die Verkündung des Urtheils ist bis auf den 2. März ausgesetzt worden.

Danzig, 24. Febr. Nach zweitägiger Verhandlung wurde der Sozialistenprozeß wider Jochen und 20 Genossen wegen geheimer Verbindungen heute Mittag beendet. Die Angeklagten waren am 28. Mai wegen dieses Vergehens zu Gefängniß von 1-2 Monaten verurtheilt worden; das Urtheil wurde jedoch vom Reichsgericht vernichtet, weil nicht nachgewiesen war, daß der Zweck der Verbindung gesetzwidrig gewesen. Die Angeklagten wurden heute wegen Vergehens gegen den § 128 des Strafgesetzbuches zu Gefängniß von ein bis drei Wochen verurtheilt.

Stuttgart, 24. Febr. Das neueste Bulletin aus Florenz über das Befinden Seiner Majestät des Königs meldet, daß der Zustand Allerhöchstdeselben im wesentlichen unverändert ist. Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm empfing den Professor Dr. v. Liebermeister, welcher eingehenden Bericht über das Befinden des Königs erstattete.

Strasburg, 24. Febr. Bei der Berathung des Antrags Bulach und Genossen wegen Errichtung eines Landesauskunftsbüdes stimmten Bulach Sohn und Vater, Grad und Petri für den Antrag, Winterer dagegen. Unterstaatssekretär Puttkamer erklärte, die Regierung werde, ohne sich auf die politischen Motive des Antrags einzulassen, nach Annahme demselben Folge leisten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Febr. Ihre Kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Elisabeth ist gestern zum Besuch ihrer Tochter, der Königin-Regentin, nach Madrid gereist.

Frankreich.

Paris, 24. Febr. In dem Prozeß gegen Wilson sprach gestern der Verteidiger Lente. Er führte aus, es sei kein Beweis dafür erbracht, daß Wilson Geld erhalten habe. Die Bittsteller, welche sich an Wilson gewendet, hätten auf Wilson's Zeitungen subscribirt, weil sie gewußt, wie sehr sich Wilson die Propaganda für die republikanische Sache angelegen sein lasse. Die ungerechte gerichtliche Verfolgung Wilson's sei angestrengt unter dem Druck der öffentlichen Meinung aus politischen Gründen. Der Verteidiger wies schließlich unter dem Beifall des Publikums auf den Kummer hin, der Greys durch das Vorgehen gegen Wilson bereitet würde. Das Urtheil im Prozeß Wilson wird nach acht Tagen verkündigt werden. Die Deputirtenkammer nahm heute den vom Senat bereits genehmigten Gesetzentwurf an, der Ausländern die Fischerei in den Gewässern des französischen Gebietes in Frankreich und Algerien verbietet. Die Deputirtenkammer genehmigte ferner mit 540 gegen 8 Stimmen die Abänderungen zum allgemeinen Zolltarif, die auf gewisse italienische Erzeugnisse angewandt werden sollen, falls der neue Handelsvertrag zwischen Frankreich und Italien nicht zu Stande kommt.

Die gemäßigt republikanischen Blätter und der „Figaro“ mit ihnen treten entschieden gegen die schroffen Urtheile über die Freisprechung des Soldaten Kaufmann auf und rathen zu besonderer Würdigung der Thatfache, welche um so leichter sein sollte, als Frankreich die gewünschte Genugthuung für den Grenzfall von der deutschen Regierung gewährt worden ist. „Für uns“, sagt das „J. des D-bats“, „war der Handel erledigt, nachdem wir die einzigen Genugthuungen erlangt hatten, welche auf diplomatischem Wege gefordert werden können. Eine Regierung kann ihr Bedauern ausdrücken, eine Entschädigung bezahlen, sie kann auch eine gerichtliche Verfolgung des Urhebers der That veranlassen, der zu beschweren Anlaß gab; aber es wäre lächerlich, von ihr auch noch zu erwarten, daß sie die Bestrafung des Thäters durch die Richter verbeie. Solches wäre nur in Ländern möglich, wo die Freisprechung eine summarische und der Herrscher befugt ist, seinen Unterthanen die Köpfe abzuhaufen oder Prügel ertheilen zu lassen. Bei den civilisirten Nationen hat die Regierung gewöhnlich nicht das Recht, in die Gerichte einzugreifen. Wenn eine fremde Macht bei uns Beschwerde führen wolle über eine durch unsere Gerichte oder Geschworenen beschlossene Freisprechung, so würden wir unfehlbar antworten, dies gehe uns nichts an, und niemand würde schärfer als Dr. Rochefort eine solche Einmischung tadeln.“

Italien.

Rom, 24. Febr. Aus Massauah wird gemeldet, daß das zur Rekognoszierung nach Ailet marschirte Jägerbataillon ohne jeden Zwischenfall zurückgekehrt sei. — Doktor Rogazzi reist demnächst nach Schoa, um dem Könige Menelik Geschenke und ein Schreiben des Königs von Italien zu überbringen.

Großbritannien.

London, 24. Febr. Die genannte Presse mit Ausnahme der „Daily News“, deren Mitteilungsblätter Labouchere's verurtheilt Labouchere's vorgestrichenen Antrag zur Adresse, äußert dagegen ihre Zufriedenheit über Gladstone's staatsmännische Besonnenheit, die er in seiner gestrigen Rede gezeigt und mit welcher er jede Verantwortung für Labouchere's Angriffe ablehnte. Gladstone hatte bekanntlich auch in tiefer Theilnahme des deutschen Kronprinzen gedacht, dessen Leben als unschätzbare Friedensbürgschaft angesehen sei. — Im Oberhause erklärte gestern Lord Salisbury, daß der Berliner Kongreß für die bulgarische Fürstenwahl die einstimmige Zustimmung aller Mächte fordere. Diese sei stets erreichbar, wenn keine Schwierigkeit vorhanden, sei aber schwer erreichbar, wenn keine Einigkeit bestehe. Bei Erörterung der Vortheile einer Konferenz müsse man zwischen den verschiedenen Arten von Konferenzen unterscheiden. Eine Konferenz, wie die jüngst in Washington abgehaltene, könne zu einer Vereinbarung führen, eine Konferenz einer großen Anzahl von Mächten dagegen komme selten zu einem befriedigenden Resultat, wenn die Mächte nicht schon vorher über das zu bewerkstelligende Hauptresultat einig sind. Eine Konferenz, die nicht erfolgreich verlaufe, sei eher geeignet, die bestehenden Differenzen zu accentuieren und zu erhöhen und die Gefahr zu vergrößern; eine solche sollte daher zögernd unternommen werden, wenn die sichere Aussicht auf Erzielung einer Uebereinstimmung nicht vorhanden sei. Vom gegenwärtigen Standpunkte betrachtet, glaube er, daß die bulgarische Differenz in sich selbst eine unmittelbare Gefahr nicht involviere. Er hoffe, der gewöhnliche diplomatische Meinungswechsel werde etwaige Meinungsverschiedenheiten beseitigen, und unterschreibe von Herzen gern die Ansicht des Fürsten Bismarck, daß es eine Schmach für Europa wäre, wenn dasselbe wegen einer so unbedeutenden Angelegenheit, wie die bulgarische sei, in Krieg verwickelt würde. — Im Unterhause erklärte Worms, daß er den Wiederzusammentritt der Zukerpriämien-Konferenz für den 5. April in London erhoffe. Die günstige Aufnahme seiner Mittheilungen bei den ausländischen Regierungen ermuthige ihn dazu, die Erreichung eines befriedigenden Resultats in Aussicht stellen zu können. — Im Unterhause wurde bei der Berathung über die Reform der Geschäftsordnung nach mehrstündiger Debatte der erste Antrag der Regierung mit einigen von der Regierung acceptirten Abänderungen angenommen. Der Antrag bestimmt, daß die Sitzungen am Montag, Dienstag und Donnerstag um 3 Uhr Nachmittags beginnen und spätestens, gewisse Fälle ausgenommen, um 1 Uhr Morgens schließen sollen. — Der liberale Unionist Fitz William wurde in Doncaster mit einer Majorität von 211 Stimmen an Stelle des Homerule's Shirley zum Deputirten gewählt.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Febr. (Tel.) Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin

von Schweden trafen heute aus Malmö hier ein, müssen jedoch vorläufig hier verbleiben, da der Bahnverkehr wegen Schneegestöber eingestellt ist.

Rußland.

St. Petersburg, 25. Febr. (Tel.) Der Kaiserliche Hof hat für den verstorbenen Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden fünfjährige Hoftrauer angelegt. — Auf Befehl des Kaisers soll der Entwurf wegen Einführung der fakultativen Metallwährung durch eine Spezialkommission unter Hinzuziehung von Repräsentanten des Börsenkomite's geprüft werden. Dem „Journal de St. Pétersbourg“ zufolge wird diese Konferenz am 17. März zusammentreten.

Amerika.

New-York, 24. Febr. Die Nationalkommission der Demokraten beschloß, die Konvention zur Ernennung eines demokratischen Präsidentschaftskandidaten am 5. Juni in St. Louis abzuhalten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 25. Februar.

Zu Ergänzung unseres Berichtes vom gestrigen über den Aufenthalt der Höchsten Herrschaften in Freiburg haben wir mitzutheilen, daß auch Professor Mathy von Mannheim, der frühere Erzieher des Prinzen Ludwig Wilhelm, am 23. nach Freiburg gekommen war, um den Höchsten Herrschaften sein Beileid auszudrücken und noch einmal den Prinzen zu sehen.

Prälät Doll, welcher ebenfalls schon am 23. in Freiburg eingetroffen war, verfügte sich am Abend dieses Tages in das Trauerhaus und sprach in Gegenwart der Höhen Eltern des Prinzen am Sarge des Entschlafenen ein Gebet.

Die Höchsten Herrschaften blieben dann noch bis gegen 1 Uhr früh mit dem Flügeladjutant Major Müller in der prinzipalen Wohnung, dann wachte Prälät Doll bei der Leiche, welche noch im Sterbekleid verblieben war.

Am 24. nach 12 Uhr Mittags wurde die Leiche, nachdem die Obduktion stattgefunden hatte, im mittlern vordern Zimmer der Wohnung aufgebahrt, welches mit schwarzem Tuch ausgelegt war. Als bald fanden sich die Höchsten Herrschaften wieder in dem Trauerhaus ein. Nun erschienen Staatsbeamte, Vertreter städtischer und privater Korporationen, studentischer Corps und Vereine, Abgeordnete des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, des Offiziercorps, des Landwehrbezirks Freiburg, der dortigen Kriegervereine und viele Privatpersonen, welche Kränze am Fuße der aufgebahrten Leiche niederlegten.

Um 4 Uhr fanden sich Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm und Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Max, sowie Ihre Königliche Hoheit die Landgräfin von Hessen mit ihrem Sohne im Sterbhaus ein und vereinigten sich mit den Höchsten Herrschaften in dem Gemache, in welchem die Leiche auf einem Katafalk gebettet und fast mit Blumen bedeckt war. Prälät Doll sprach ein Gebet.

Nach dieser Andacht wurden die Professoren der Universität, bei welchen der Höchste Prinz Vorlesungen gehört hatte und welche die sterbliche Hülle desselben noch zu sehen wünschten, in das Gemach geführt und ebenso die Mitbewohner des Hauses, welche den gleichen Wunsch geäußert hatten.

Um 6 Uhr wurde die Leiche unter Anleitung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit der Uniform des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 bekleidet, sodann in den Sarg gelegt und wieder aufgebahrt.

Um 7 Uhr erteilten Seine Königliche Hoheit im Großherzoglichen Palais Audienz, unter Andern einer Abordnung des Stadtraths und der evangelischen Gemeinde.

Um 8 Uhr wurde durch Prälät Dr. Doll ein Trauergottesdienst abgehalten; dieser Feier wohnten außer den Höhen Eltern des Entschlafenen noch an: die Prinzessin Wilhelm, Prinz Max, Landgräfin von Hessen, sowie die Großherzoglichen Hofstaat und das Gefolge; sodann der Landeskommissar, der Oberbürgermeister, die Universitätslehrer des Prinzen, die Generalität und eine größere Anzahl anderer angesehener Personen.

Gab 9 Uhr fand die Verbringung des mit einer schwarzen Sammetdecke bekleideten Sarges an den Bahnhof statt, bis dorthin wurde derselbe von Unteroffizieren des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 getragen, von da übernahmen das Tragen des Sarges Offiziere des genannten Regiments.

Den Trauerzug eröffnete eine Kompagnie mit Musik als Ehrengelitte, hinter dem Sarge schritt der Prälät Dr. Doll im Ornat, dann folgten der Großherzog und Prinz Max, sowie das Gefolge Seiner Königlichen Hoheit und zu Wagen die Großherzogin, die Prinzessin Wilhelm und die Damen des Hofstaates, den Schluß bildeten die Teilnehmer an der Trauerfeier, das Offiziercorps und viele sonstige Personen; Studenten und Vereine mit Fahnen und Fackeln bildeten Spalier.

Auf dem Bahnhofe wurde die Leiche des Hochseligen Prinzen in den schwarz ausgelegten Frachtwagen eines bereit gestellten Extrazuges verbracht und, begleitet von den Höhen Eltern, der Prinzessin Wilhelm und des Prinzen Max, sowie den Hofstaat, nach Karlsruhe geführt.

Auf dem Bahnhofe dankte Seine Königliche Hoheit der Großherzog einzeln den Offizieren, welche den Sarg getragen hatten, den übrigen zur Trauerfeier eingeladenen Personen und den Vertretern der studentischen Korporationen. Im Wartesaal des Bahnhofes fand sich auch der Weihbischof Weifum ein, um vor der Abfahrt Seiner

Königlichen Hoheit dem Großherzog die Theilnahme des Herrn Erzbischofs anzusprechen, der in St. Peter abwesend war.

Der Großh. Extrazug traf 30 Minuten nach 11 Uhr in Karlsruhe ein; auf dem Bahnhof hatten sich Prinz Wilhelm und Prinz Karl mit Höchstseiner Gemahlin, der Gräfin Rhena, sowie Prinz Ratibor eingefunden.

Die Ueberführung der Prinzipalen Leiche nach der Schloßkirche fand in feierlicher Stille statt, der eine unzählbare Menschenmenge auf den Straßen in regster Theilnahme anwohnte. Hinter dem Sarge schritten Prinz Wilhelm, Prinz Karl und Prinz Max, dann folgten die Wagen mit den Großherzoglichen Herrschaften und übrigen fürstlichen Personen, sowie den Damen und Herren der Umgebung.

Die Schloßkirche war zur Aufnahme der sterblichen Ueberreste des Hochseligen Prinzen entsprechend dekoriert, der Altar und dessen Umgebung schwarz ausgefärbt, das Gerüste für die Aufstellung des Sarges mit Armleuchtern umstellt und durch Pflanzungen und großblättrige Gewächse auf drei Seiten von dem übrigen Raum des Schiffes abgetrennt.

Die Höchsten Herrschaften und sonstigen Höhen Leidtragenden wurden am Portal der Kirche von dem Oberstkammerherrn Freiherrn von Gemmingen, dem Generalintendanten von Butlig, dem Staatsrath von Ungern-Sternberg, dem Präsidenten von Regenauer und Legationssekretär von Babo, sowie dem Hofprediger Helbing empfangen und in den untern Kirchenraum geleitet.

Nachdem der Sarg in die Kirche verbracht und dort auf das Podium gestellt war, sprach Hofprediger Helbing vom Altar aus ein Gebet. Die Trauerversammlung verabschiedete sich hierauf bei den Höchsten Herrschaften, während diese noch einige Zeit allein bei der Leiche ihres Sohnes verweilten.

Bei der Ueberführung der Leiche Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm kam die schmerzliche Bewegung, in die alle Gemüther durch das traurige Ereigniß versetzt worden sind, in der theilnehmendsten Haltung der Bevölkerung zum Ausdruck. Unser Freiburger Korrespondent sendet uns folgendes Telegramm von gestern Abend: „Soeben, 1/9 Uhr, wurde die Leiche des Prinzen nach dem Bahnhofe übergeführt. Mannschaften des 5. Infanterie-Regiments Nr. 113 und die Studentenschaft mit Fackeln bildeten auf dem Wege vom Sterbhaus durch die Bahnhofstraße bis zum Bahnhofe Spalier. Der Sarg wurde von Unteroffizieren auf den Schultern nach dem Bahnhof getragen, wo er von acht Leutenants übernommen wurde. Vor dem Zuge ging die Kapelle des Regiments, einen Trauermarsch spielend. Seine Königliche Hoheit der Großherzog folgte dem Sarge zu Fuß. Hinter Höchstselben schritten der Hofstaat und die Spitzen der Behörden, welche den Sarg bis auf den Bahnhofsperron geleiteten. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin und die Hofdamen folgten dem Zuge im Wagen. Die große Münsterorgel klang während der Ueberführung. Ein zahlloses Publikum wohnte in tiefer Ergriffenheit lautlos der ersten Feierlichkeit bei.“ Hier, in Karlsruhe, traf der Extrazug, in welchem die Großherzoglichen Herrschaften die sterbliche Hülle ihres Sohnes nach der Hauptstadt geleiteten, um 11/2 Uhr ein. Die Großherzoglichen Herrschaften wurden auf dem Bahnhofe von dem Prinzen Wilhelm und dem Prinzen Karl empfangen. Der Sarg wurde in den Leichenwagen gehoben, dem auf dem Wege zum Schloß Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin im Wagen folgten. Langsam bewegte der erste Zug sich durch die vor dem Bahnhofe und in den Straßen Spalier bildende Menschenmenge, überall mit stummer Ehrerbietung begrüßt.

Heidelberg, 25. Febr. (Das unerwartete Hinscheiden Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm) hat überall die innigste Theilnahme hervorgerufen. Die Universität, welche ein Jahr hindurch die hohe Ehre hatte, den hochbegabten Prinzen zu den Vorlesungen zu zählen, schloß sämtliche Vorlesungen und künfte Trauerferien aus. Der Stadtrath, der Universitätsfakultät wie die Heidelberger Studentenschaft sandten Beileidstelegramme an die schwergeprüften hohen Eltern.

Worms, 24. Febr. (Die erschütternde Kunde von dem unerwarteten Tode Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm) hat hier in allen Kreisen die größte Bekürzung hervorgerufen und auf's tiefste fühlt man, wie groß der Schmerz sein mußte, den das hohe fürstliche Elternpaar über den so plötzlich eingetretenen Verlust empfinden muß. Die ganze Einwohnerschaft schloß sich den Worten der von dem heiligen Stadtrath beschlossenen Adresse: „Gott tröste unser über Alles geliebtes Fürstenpaar“ aus vollstem Herzen an. Alle öffentlichen Aufhebungen und rauschenden Unterhaltungen, die bereits angefangen waren, werden hier unterbleiben. Auf die oben bereits erwähnte Adresse ist die nachstehende Antwort heute früh eingetroffen:

Herrn Oberbürgermeister Kraatz! Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin erwidern tiefbewegt die so warme Kundgebung herlicher Theilnahme der Stadt Worms an dem schweren Verluste, der Höchstselben betroffen, mit aufrichtigem Dank. Sternberg.

Baden, 24. Febr. (Aus Anlaß des Ablebens Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm) trat heute Vormittag der Stadtrath zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und beschloß, an Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin folgendes Telegramm zu richten:

Tief erschüttert durch die Trauerbotschaft von dem Ableben Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm, sendet die Bürgerschaft und Einwohnerschaft der getreuen Geburtsstadt des hohen Verewigten Euren Königlichlichen Hoheiten den Ausdruck der innigsten Theilnahme, zugleich aber auch die ehrsüchtvollste Versicherung unandelbarer Treue und Ergebenheit in diesen schweren Tagen namenlo'sen Unglücks. Eurer Königlichen Hoheiten unterthänigste der Stadtrath und die Stadtverordneten. G ö n n e r, Oberbürgermeister.

Hierauf ist folgende Antwortdepesche aus Freiburg eingetroffen: „Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin lassen der Stadt Baden für die Kundgebung

herzlicher Theilnahme an dem Höchstselben betroffenen so schweren Verluste aufrichtigen Dank sagen. Sternberg.“

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

H Berlin, 25. Febr. (Privattelegramm.) Zur Beisetzungsfest Seiner Großh. Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden begibt sich auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers eine aus dem Kommandeur, etatsmäßigen Stabsoffizieren, Mittmeistern, Lieutenants, Wachtmeistern und Adjutanten bestehende Deputation des ersten Garde-Mannregiments nach Karlsruhe. Außerdem werden mehrere Offiziere des ersten Garde-Regiments zu Fuß, sowie der Garde-Husaren dem Prinzen persönlich die letzte Ehre erweisen.

Berlin, 25. Febr. Nach einer Mittheilung aus San Remo von heute früh 10 Uhr 25 Minuten hatte Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz eine gute Nacht; der Schlaf war ungestört. Das Befinden war heute Vormittag befriedigend, der Auswurf geringer. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgendes Bulletin von heute Vormittag 10 Uhr 50 Minuten: „Die Nacht brachte Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen mehrstündigen erquickenden Schlaf. Wegen Fortbestehens des Hustens und Auswurfs ist mit Genehmigung des Kronprinzen der von den unterzeichneten Aerzten vorgeschlagene Professor Kufmann (Straßburg) zur Konsultation hierher berufen.“ (Folgen die Unterschriften.)

Berlin, 25. Febr. Der Reichstag genehmigte heute in dritter Lesung den Meistbegünstigungsvertrag mit Paraguay und nahm in dritter Lesung das Kelstengesetz an, mit dem Antrag Bernuth, betreffend die Anrechnung der an Landesanstalten entrichteten Kelstbeiträge. Staatssekretär v. Boetticher hatte erklärt, er glaube nicht, daß durch die Annahme des Antrags Bernuth die Annahme des Gesetzes im Bundesrathe gefährdet werde. Der Reichstag erledigte schließlich eine Reihe von Petitionen nach den Anträgen der Kommission. Montag 1 Uhr findet die dritte Lesung mehrerer Anträge statt, ferner die erste respektive zweite Lesung der Vorlage über Böschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister und des Antrags auf Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen.

H Berlin, 25. Febr. (Privattelegramm.) Die Reichstagskommission für den Gesetzentwurf, den Verkehr mit Wein betreffend, nahm heute das ganze Gesetz mit 11 gegen 10 Stimmen an. § 3 über den Deklarationszwang wurde gleichfalls mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen mit einem Zusatz, welcher auspricht, daß nur bei deutschem Weine 1 Prozent Alkohol vorhanden sein darf und ein Verschnitt von Wein zu Wein erlaubt ist. Das Verbot der Beimischung von Salicylsäure wurde mit 16 gegen 5 Stimmen beschloffen. Das Gesetz soll betreffs des gewerbmäßigen Verlaufs bereits am 1. Oktober 1888, betreffs der Produktion erst am 1. Oktober 1890 in Kraft treten.

Brüssel, 25. Febr. Der „Nord“ sagt, der Berliner Vertrag diene den Vorschlägen Rußlands zur Grundlage. Derselbe ziele darauf hin, einen Kollektivschritt der Mächte bei der Hoforte herbeizuführen, um die Anwesenheit des Prinzen von Koburg in Bulgarien für ungeschiehlich zu erklären. Wenn alle Kabinette von dem Wunsche befeelt seien, den Berliner Vertrag aufrichtig zur Annäherung gebracht zu sehen, so folge daraus auch die Zustimmung der Mächte zu dem auf dem Werke des Berliner Kongresses beruhenden Vorschläge Rußlands. Damit die von Rußland nachgesuchte Kundgebung der Mächte die gewünschte Wirkung thun könne, müßten alle Kabinette aufrichtig und ohne Vorbehalt daran Theil nehmen.

W. Berlin, 25. Febr. (Privattelegramm.) Nach einer Meldung aus London ist der Abschluß der mexikanischen Anteihe fraglich geworden infolge entstandener Schwierigkeiten.

Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Witterungsabwachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. Therm. in G.	Abw. in mm	Windst. in m/s	Windst. in %	W. u. N.	Windst.
24. Nachts 9 U.	745.4	- 7.6	2.1	83	NE	klar
25. Morgs 7 U.	747.2	- 9.8	2.0	94	„	„
25. Mittags 2 U.	745.2	- 2.0	2.5	64	„	„

Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum über Nordeuropa hat an Umfang zugenommen, eine Depression liegt über der Alpengegend. Die östliche Luftströmung dauert über Centraleuropa fort, hat jedoch an Stärke abgenommen, das Wetter ist über Deutschland ungewöhnlich kalt, an der Küste trübe mit Schneefällen. Im Binnenlande vorwiegend heiter. Chemnitz meldet Minus 17 Grad. Schneehöhe in Hamburg 12, Berlin und Breslau 7 cm. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 25. Februar 1888.		
Staatspapiere.	Banknoten.	Berlin.
4 1/2% Preuss. Reichsanleihe	107.18	173 1/2
4% Preuss. Konj. Anleihe	106.85	154 1/2
4% Baden in R.	102.80	127 1/2
4% „ „ R.	104.95	127.00
Deherr. Goldrente	82.98	127.00
Silberrente	63.38	127.00
4% Ungar. Goldrente	77.48	112.00
1877r. Russen	92.68	112.00
1880r. „	75.80	109.00
11. Orientanleihe	69.28	109.00
Italiener comptant	64.38	109.00
Spanier	75.38	109.00
5% Serben	67.18	109.00
Banken.		
Kreditaktien	214 1/2	214 1/2
Disconto Kommand.	128.88	128.88
Banker Bankverein	151.58	151.58
Darmstädter Bank	136.68	136.68
5% Serb. Hypoth. Obligat.	77.98	77.98
Staatsbahn	173 1/2	173 1/2
Bayern	154 1/2	154 1/2
Westb. Rheinl.	127 1/2	127 1/2
Bayern	127.00	127.00
Deherr. Goldrente	82.98	82.98
Silberrente	63.38	63.38
4% Ungar. Goldrente	77.48	77.48
1877r. Russen	92.68	92.68
1880r. „	75.80	75.80
11. Orientanleihe	69.28	69.28
Italiener comptant	64.38	64.38
Spanier	75.38	75.38
5% Serben	67.18	67.18
Banknoten.		
Kreditaktien	214 1/2	214 1/2
Disconto Kommand.	128.88	128.88
Banker Bankverein	151.58	151.58
Darmstädter Bank	136.68	136.68
5% Serb. Hypoth. Obligat.	77.98	77.98

Kunstverein Karlsruhe. Ziehungsliste.

Nr. 44.

Die heute den 23. Februar 1888 in Gegenwart von Urkundspersonen vorgenommene allgemeine Verlosung von Kunstwerken unter die Mitglieder des Jahres 1887 hatte folgendes Ergebnis:

Nr.	Benennung des gewonnenen Kunstwerks	Winn- Nr.	Name des Gewinners
1	Die alte Burg in Nürnberg, von H. Peget hier	762	M. Höpfer, Kaufmann.
2	Italienisches Mädchen, von H. Iffel hier	302	H. S. Eberlein, Direktor a. D.
3	Motiv aus Nisa, von Jac. Hopp hier	542	H. S. Eberlein, Direktor a. D.
4	In einer Karlsruher Straße, von P. v. Ravenstein hier	381	Frhr. v. Eubronn, Oberstaatsanwalt.
5	Motiv aus Rothenburg, von A. Asmusen hier	333	Julius Nägele, Hofbankier.
6	Blumen, von Frau Kallmorgen hier	592	Konzertmeister Will a. D.
7	Allerseelen, von Georg Trubn hier	361	Daniel Beder, Kaufmann.
8	Hühner, von J. Scheurer in München	303	Ad. Frhr. von Marschall, Legationsrath.
9	Euten, von J. Scheurer in München	37	Prinz Karl von Baden, Großh. Hoheit.
10	Landschaft mit Kühen, von W. Schmidt hier	718	Friz Kömhildt, Fabrikant.
11	Auf der Puka Dhat, von J. Bergmann hier	936	Frdr. Kallmorgen, Maler.
12	Königsee, Aquarell von C. Pfeifele in Ludwig	508	Phil. Kircher, Direktor.
13	Cardalee, von Gg. Hesse hier	139	Wilh. Fink, Kaufmann.
14	Frühlingsstimmung, von W. Buchow in Baden	156	Bauer, Oberst Witwe.
15	Amor u. Psyche (Wiedergabe), von Prof. Kanoldt hier	131	Sebastian Kölsch, Kaufmann.
16	Märchenzählerin, von Heinr. Iffel hier	897	Rud. Eilfätter, Fabrikant.
17	Motiv aus Nervi, von C. J. Anding hier	840	Kunstverein in Darmstadt.
18	Mondscheinlandschaft, von W. v. Bagge hier	83	Wilh. Drechsler, General-Doktor.
19	Der schöne Brunnen in Nürnberg, eingerahmte Radirung	697	G. Richard, Architekt.
20	Dilettanten-Quartett, eingerahmt. Kupferstich	315	Ludwig Händel, Privatier.
21	Der Früchtekranz, eingerahmt. Kupferstich	393	Hugo Knorr, Professor.
22	Im Leibhaus, eingerahmte Radirung	857	Otto Frey, Geh. Registrarsrath.
23	Der Chiemsee, eingerahmter Kupferstich	711	Friedr. v. Vogel, General-Lieutenant.
24	Die Hochzeit zu Cana, eingerahmter Kupferstich	953	Sophie Fürstin zur Lippe, Großh. Hoheit.
25	Der Besuch, eingerahmter Kupferstich	141	K. v. Behren, Major a. D.
26	Wilton, eingerahmter Kupferstich	170	Ad. Williard, Baurath.
27	Der Siebenschläfer, eingerahmt. Kupferstich	733	Wilh. Maler, Obervernehmer a. D.
28	Deßgleichen	617	Adolf Fuchs, Geh. Finanzrath.
29	Deßgleichen	893	Wilh. Rieger, Privatier.
30	Deßgleichen	923	Heinr. Leviaque, Golddirector.
31	Deßgleichen	887	Karl Strathaus, Corps-Notar.
32	Deßgleichen	304	Voit, Orgelbauer in Durlach.
33	Deßgleichen	429	Wilhelmine Grosch, Oberamtmanns Witwe.
34	Deßgleichen	436	K. A. Schneider, Hauptmann a. D.
35	Deßgleichen	225	Josef Wolpert, Rechnungs-rath.
36	Deßgleichen	607	Kraft-Grether, Fabrikant in St. Blasien.
37	Deßgleichen	377	Dr. Schwarz, Stadt-Rath.
38	Deßgleichen	452	Ed. Trouslard, Skulpteur.

Zur Verurkundung:

J. L. Dittelhorst, L. Dengler, A. Kerler, v. Rüd. K. Lindner.

Kunstverein Karlsruhe. Ziehungsliste.

Nr. 45.

Die heute den 23. Februar in Gegenwart von Urkundspersonen vorgenommene Gewinnziehung unter diejenigen Mitglieder von 1887, welche an Stelle des Vereinsblattes die Beteiligung an dieser außerordentlichen Verlosung gewählt haben, hatte folgendes Ergebnis:

Nr.	Benennung des gewonnenen Kunstwerks	Winn- Nr.	Name des Gewinners
1	Am Golf von Genua, von Manuel Wieslandt hier	97	Karl Duderhoff, Baurath.
2	Mondnacht, von Gg. Hesse hier	347	Geop. Frhr. von Schilling, Major a. D.
3	Italienerin, von M. Koch hier	186	Wilh. Hofmann, Kaufm.
4	In den Fjar-Auen, von K. Küster in München	283	Wilh. Müller, Hofbuchhändler.
5	Bei Capri, von A. Zimmermann in München	113	Emil Hieser, Erster Staatsanwalt.
6	Ladenburg, von K. Wehber in Baden	143	Lina Grag, Privatier.

Zur Verurkundung:

v. Rüd. A. Kerler, J. L. Dittelhorst, L. Dengler, K. Lindner.

Badischer Frauenverein.

Am 23. März d. J. beginnt ein neuer, swöchentlichlicher Kochkursus im Gartenfeldschen dahier, für Mädchen, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Der Unterricht erstreckt sich hauptsächlich auf die Zubereitung einfacher Mittagskost. Während der Nachmittagsstunden werden die Schülerinnen in verschiedenen weiblichen Arbeiten unterrichtet. Jede Teilnehmerin hat einen Tagesbetrag von 50 Pf. zu entrichten. Dafür wird bei selben, aus den zubereiteten Speisen, das Mittagessen, sowie ein Bierbrot gereicht. Auswärtige Schülerinnen können Wohnung und Gesamtverköstigung erhalten und zahlen hierfür täglich 1 M. 50 Pf.

Anmeldungen werden baldigt auf dem Bureau des Frauenvereins (Gartenfeldschen, Herrenstraße Nr. 45) erbeten, wo auch jede weitere Auskunft ertheilt wird.

Unbemittelten Töchtern hiesiger Stadt können zur Ermöglichung der Theilnahme an diesem Unterricht aus bäderrischen Mitteln Stipendien bewilligt werden. Gesuche hierwegen sind an Herrn Rektor Specht zu richten. Karlsruhe, den 14. Februar 1888. R. 962.2.

Der Vorstand der Abteilung IV.

Nr. 764.
2. **M. Friederich & C^{ie}.**
Juwelen-, Gold- und Silberwaarengeschäft,
Kaiserstr. 92, Karlsruhe, neben „Hötel Erbprinzen“,
beehren sich auf bevorstehende Confirmation ihr reichhaltiges Lager in passenden Festgeschenken ergebenst zu empfehlen.
Reelle Bedienung. Billigste Preise.

Apfelwein!! 1887! vorzüglich! glanzhell! absolut rein! lieblich mild!

100 Liter 28 Mark, pro Liter 30 Pf., von 25 Liter ab.

R. 668.7.

Ottocar Martinsen. Apfelwein-Versandgeschäft. Gernsbach in Baden.

R. 781.3.

J. Stüber

Betten-Fabrik & Ausstattungs-geschäft

Karlsruhe

20 Karl-Friedrichstraße 20.

Specialität:
Vollständige Betten
jeder Art
und Preislage.



Nr. 54.

Karlsruhe.

Chapeaux-mecaniques (Klapphüte), Seidenhüte (Cylinder), Filzhüte,

hocheleganter Ausführung
in den neuesten Formen, empfiehlt in grösster Auswahl zu den billigsten Preisen

C. A. Zeumer,

En-gros Hutlager. En-détail.

Nr. 39. Nr. 1234. Donauessingen. Die Tilgung des 3 1/2% Fürstlich Fürstbergischen Anlehens von 2 Millionen Gulden betr.

Am 21. Februar 1888 sind nachstehende Obligations mit den zugehörigen Zinscoupons vernichtet worden:

Von lit. A. zu 1000 fl.:
Nr. 24. 126. 220. 233. 303. 304 u. 305.
Von lit. B. zu 500 fl.:
Nr. 115. 147. 186. 289. 301. 424. 451. 485 und 575.
Von lit. C. zu 100 fl.:
Nr. 162. 213. 301. 340. 543. 674. 792. 888. 895 und 906.

Dies wird gemäß den Anlehensbedingungen bekannt gemacht. Fürstlich Fürstberg. Domänenkanzlei.

Pensionate.

Vorsteherinnen und Vorsteher von Privat- und andern Lehr-Anstalten erhalten ihre Publikationen in allen gewünschten Zeitungen und Zeitschriften am zweckmäßigsten sorgfältigsten u. billigsten ausgeführt durch die älteste Annoncen-Expedition

Haasenstein & Vogler in Karlsruhe

kata ogo und kosten-Anschläge auf Wunsch gratis u. franco. R. 720.2.

Holzbrauche.

Nr. 755.4. Ein Fabrikantenwesen mit Wasser- und Dampfkräften, für Paquetier-, Schleifen- u. eingrichtet, an einem Bahnhofs gelegen, ist bei sehr günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Offerte S. M. 55 durch die Expedition dieses Blattes.

Griechische Weine.

Nr. 624.8. Vorzügliche Tisch-, Süß- u. Krankenweine.

1 Kiste mit 12 grossen Flaschen in 12 Sorten

19 Mark.

J. F. Menzer,

Neckargemünd

Ritter des Kgl. Griech. Erlöserordens.

Ein Lehramtspraktikant

sucht Stellung als Hauslehrer in einer Familie. Off. Offerten unter A. B. Baden-Baden, Langestr. 44. R. 578.1

R. 133.31. Karlsruhe.

Feiner, Fall- u. einbrüchigere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke empfiehlt Wilh. Weiss Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.

Apotheker Heissbauer's

schmerzstillender Zahnkitt

zum Selbstplombiren hohler Zähne bereitet nicht bloß den Zahnschmerz rasch und auf die Dauer, sondern verhindert bei rechtzeitiger Anwendung durch den vollständig festen Verschluß des kranken Zahnhöhles das Auftreten des Schmerzes überhaupt und unterdrückt das Weiterfortschreiten der Fäulnis. — Zu beziehen in Karlsruhe: Könenapothek, sowie in den Apotheken in Durlach, Ettlingen und Rastatt. R. 955.12.

Bürgerliche Rechtspflege.

Vermögensabsonderung.

Nr. 1615. Mosbach. Die Ehefrau des Landwirts Ambros Hofmann, Blandina, geb. Stumpf von Altschmitt, hat gegen ihren genannten Ehemann durch Rechtsanwält Hartz in Mosbach eine Klage auf Vermögensabsonderung bei bestehendem Gerichte — Civilkammer II — eingereicht. Termin zur Verhandlung ist bestimmt auf

Samstag den 14. April 1888, Vormittags 9 Uhr,

was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Mosbach, den 22. Februar 1888. Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts. Schäffner.

Erbeinweisung.

Nr. 55. Karlsruhe. Die Witwe des Tagelöhners Johann Christian Sand, Christine Salome, geb. Ruf von Kneilingen, wurde durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier selbst vom heutigen in die Gewähr des ehelichen Nachlasses eingeleitet.

Karlsruhe, den 23. Februar 1888.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. W. Frank.

Handelsregister-Einträge.

Nr. 2761. Bruchsal. Zu Ord. 3. 10 des Genossenschaftsregisters in Fortsetzung zu Ord. 3. 4a. daselbst Firma „Darlehensverein Unterrombach, eingetr. Gen.“ wurde heute eingetragen.

Bei der Erneuerungswahl vom 19. Februar 1888 wurden zu Vorstandsmitgliedern neu gewählt:

Rudolf Müller als Vorsitzender, Konrad Biedermann dessen Stellvertreter und Stefan Beder als weiteres Mitglied des Vorstands.

Aus der Vorstandschaft ausgetreten ist der bisherige Vorsitzende Adolf Einbauer.

Bruchsal, den 22. Februar 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

Verm. Bekanntmachungen.

Nr. 47. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

S. Otto Seidemann Eheleute in Konstanz haben um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen des am 6. Januar 1880 zu Freiburg geborenen Otto Leopold Mähmer in „Seidemann“ umändern zu dürfen. Etmalige Eintrachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind innerhalb drei Wochen dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 20. Februar 1888. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Hoff.

Gildenbrand.

Bekanntmachung.

Der durch den Tod des Gerichtsvollziehers Anker in Offenburg erledigte Distrikt ist wieder zu belegen. Bewerbungen schon angestellter Gerichtsvollzieher sind binnen acht Tagen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 22. Februar 1888. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Hoff.

Gildenbrand.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für die Beförderung von Gütern des Spezialtarifes III in Wagenladungen von 1000 kg zwischen Kraft — Station des Eisenbahndirektions-Bezirks Köln (linksrheinisch) — einerseits und den diesseitigen Stationen Ettlingen und Weizen andererseits werden am 1. März d. direkte Frachttäge eingeführt.

Nähere Auskunft ertheilt das Tarifbureau, sowie die vorbezeichneten Stationen.

Karlsruhe, den 24. Februar 1888. General-Direktion.

Nr. 33.1. Karlsruhe.

Vermessungs-Gehilfe gesucht.

Bei dem bäderrischen Wasser- und Straßenbauamt Karlsruhe ist ein technischer Gehilfe nötig, der mit Kataster- sowie nivellirischen Arbeiten vollkommen vertraut ist.

Der monatliche Gehalt beträgt 140 Mark.

Bewerber um die Stelle wollen sich bis längstens 27. März 1888 unter Einbringung ihrer Zeugnisse und Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse bei genannter Behörde schriftlich anmelden.

Karlsruhe, den 23. Februar 1888. Städt. Wasser- und Straßenbauamt. Schäd.

Nr. 50.1. Nr. 180. Donauessingen.

Vanführer-Gesuch.

Für die Leitung der Bauarbeiten beim Neubau des Amtsgefängnisses in Neuland suchen wir einen praktisch erfahrenen und theoretisch gebildeten Vanführer.

Der Eintritt soll sofort erfolgen. Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche bei der unterzeichneten Stelle melden.

Donauessingen, 24. Februar 1888. Großh. Bezirksbauinspektion. Nebenius.

Nr. 854. Ruppenheim.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Ruppenheim versteigert am

Montag dem 5. März d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, aus ihrem Gemeinwald Distr. II. „Börsel“ auf dem Platze selbst nachgenannte Holz:

91 Eichen III. u. IV. Kl., 162 Algen, 19 Erlen, 58 Pappel, 125 Fichten-Nadelstämme I., II., III. u. IV. Kl., 28 Fichten-Nadelstämme I., II. und III. Kl. und 295 Stück Algen-Wagenstämme.

Zusammenkunft bei der Cementfabrik Ruppenheim, den 21. Februar 1888. Das Bürgermeisterei.

Walt, v. Stalbergger. (Mit einer Beilage.)